

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen gelten ausschliesslich für Nothilfe-Kurse von Nothelfer Schweiz, ein Angebot der PBSG GmbH. Für unsere anderen Bildungsangebote gelten separate Bestimmungen.

Bei Fragen oder zur Klärung von Unklarheiten steht NHCH unter der E-Mail-Adresse kurse@nothelferschweiz.ch zur Verfügung.

Diese AGB gelten für die obengenannten Bereiche sowie die weiteren Dienstleistungen, welche NHCH direkt und indirekt gegenüber dem Kunden («Kunde», «Teilnehmer», «Schüler») erbringt. Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt durch die Akzeptanz der Offerte von NHCH, durch die Anmeldung zu einem von NHCH veranstalteten Kurs (z.B. Nothilfekurs) via Online-Anmelde-Formular) und/oder durch die Unterzeichnung eines allfälligen Schülervertrages, betreffend dem Bezug von Dienstleistungen und Produkten, durch den Kunden zustande.

Der Vertrag kommt des weiteren zustande, wenn der Kunde die von NHCH angebotenen Dienstleistungen, insbesondere Kursangeboten (Nothilfekurs, etc.), in Anspruch nimmt oder Produkte von NHCH bezieht oder benutzt.

3. Preise

Vorbehaltlich anderweitiger Offerten verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF). Alle Preise verstehen sich inklusive allfällig anwendbarer Mehrwertsteuer.

Die Preise verstehen sich exklusive weiterer allfällig anwendbaren Steuern.

NHCH behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise auf der Website www.nothelferschweiz.ch oder die Preise auf einem allfällig unterzeichnetem Schülervertrag. Die Preise des Schülervertrages haben dabei Vorrang vor Preisen auf der Website. Für den Kunden gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise.

4. Bezahlung

Der Kunde ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum, jedoch spätestens vor dem Prüfungstermin, zu bezahlen. Es sei denn, er habe den Betrag bereits beim Bestellvorgang via Kreditkarte oder anderen Zahlungssystemen beglichen.

Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird der Kunde abgemahnt. Begleitet der Kunde die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist fällt er automatisch in Verzug.

NHCH behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Vorauskasse zu verlangen.

Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen NHCH ist nicht zulässig.

NHCH steht das Recht zu bei Zahlungsverzug die Dienstleistungserbringung, die Produktübergabe oder die Gewährung der Lizenz zu verweigern.

5. Absage / Nicht-Erscheinen

NHCH kann in jedem Fall bei Krankheit / Unfall als Absagegrund ein ärztliches Zeugnis verlangen. Dieses muss NHCH innert 14 Tagen nach Absage ohne weitere Aufforderung zugestellt werden.

Mit der Anmeldung kommt ein Vertrag zu Stande. Die Stornierung oder Umbuchung der Teilnahme muss stets schriftlich an kurse@nothelferschweiz.ch erfolgen.

Kunden können ihre Teilnahme bis 7 Tage vor Kursbeginn kostenlos stornieren oder umbuchen. Erfolgt die Stornierung oder Umbuchung weniger als 7 Tage vor Kursbeginn, so wird der gesamte Kursbetrag durch NHCH in Rechnung gestellt. Es gilt dabei die Ankunftszeit des E-Mails bei NHCH.

6. Fahrfähigkeit & Sprachkenntnisse

Der Kunde bestätigt, Kurse nur zu absolvieren, wenn er dazu körperlich im Stand ist (Brille, ohne Alkohol- und/oder Drogeneinfluss, etc.). NHCH behält es sich vor, Kunden, die einem Kurs aufgrund fehlender Sprachkenntnisse nicht folgen können, aus dem Kurs auszuschliessen. Die Kosten bleiben in jedem Fall geschuldet.

7. Ausweise Nothilfekurse

Bei vollständiger Teilnahme und bei Erfüllung der Lernziele des Nothilfekurses wird ein vom ASTRA anerkannter Ausweis ausgestellt. Fehlerhafte Personalien sind bis zum Ende des Kurses der Kursleitung zu melden. Bei verspäteter Meldung ist ein Ersatzausweis zu beantragen. Wird der Ausweis verloren oder beschädigt, kann über das Online-Formular bei NHCH ein Ersatzausweis bestellt werden.

Der Ersatzausweis muss mit Kreditkarte bezahlt werden. Nach der Zahlung wird der Ausweis gemäss gewählter Zustellungsmethode geliefert. Ein Ersatzausweis mit Zustellung nach Zahlungseingang innert 5-7 Werktagen kostet CHF 20, ein Ersatzausweis mit Zustellung nach Zahlungseingang innert 2 Werktagen kostet CHF 50.

Für Verzögerungen bei der Zustellung durch Logistikpartner haftet NHCH nicht, es wird auch kein Preisnachlass gewährt. Ebenfalls lehnt NHCH Haftung bei Verzögerung durch falsche Angaben seitens Schüler ab.

8. Kursbestimmungen

9.1 Anmeldung zu Kursen

Anmeldungen sind nur online via Registrationsformular möglich. Sie sind verbindlich und werden bei Nichteinhalten vollumfänglich verrechnet. Nach der Anmeldung über das Registrationsformular erhält der Kunde automatisch ein Bestätigungsmail.

Sollte dies innerhalb von 20 Minuten nach der Anmeldung nicht eingetroffen sein (bitte Spam-Ordner durchsuchen), ist schriftlich mit NHCH Kontakt aufzunehmen (siehe E-Mail-Adresse oben). Wird bis zu 7 Tage vor Unterrichtsbeginn bei Fehlen des Mails mit NHCH kein Kontakt aufgenommen, kann dem Teilnehmer die Teilnahme am Unterricht untersagt werden und/oder der volle Kursbetrag verrechnet werden.

NHCH behält sich vor, einen Teilnehmer bei ungültigen/falschen Angaben bei der Anmeldung (z.B. falsche E-Mail-Adresse, etc.) die Teilnahme am Unterricht zu untersagen und/oder den vollen Kursbetrag in Rechnung zu stellen.

9.2 Kursteilnahme

Meldet sich der Teilnehmer für einen Kurs an, so müssen alle Kursteile dieses Kurses besucht werden. Es können nicht Kursteile aus verschiedenen Kursen gemischt werden. Rückerstattungen aufgrund von versäumten Kursteilen sind nicht möglich.

Versäumte Kursteile können nicht nachgeholt werden. Es muss ein neuer Platz gebucht und somit der volle Betrag bezahlt werden. Dies gilt ebenfalls für verspätetes Erscheinen im Kurs von mehr als 10 Minuten nach Kursbeginn.

9.3 Stornierung durch NHCH

Muss NHCH einen Kurs absagen, werden die Teilnehmer ebenfalls mindestens 48 Stunden vor Kursbeginn informiert. Ausnahme bildet die Stornierung aufgrund von Krankheit des Kursleiters oder Teilnehmermangel. In diesen Fällen ist auch eine ausserordentliche Stornierung weniger als 48 Stunden vor Beginn möglich. Der Kunde kann in Fällen der Stornierung durch NHCH zu den gleichen Konditionen des ursprünglichen Kurses an einem anderen Datum teilnehmen.

Bei gewissen Kursen wird auf der Anmeldeseite darauf hingewiesen, dass dieser Kurs nur mit einer gewissen Mindestzahl Teilnehmer durchgeführt wird. Wird die Anzahl Teilnehmer bis 24 Stunden vor Kursstart nicht erreicht, kann der Kurs ebenfalls abgesagt werden.

9. Ausschluss

NHCH behält es sich vor, Kunden ohne Angabe Gründen aus Kursen auszuschliessen, deren Anmeldung zu stornieren oder von weiteren Anmeldungen auszuschliessen. Bei einem Ausschluss wird das Unterrichtsgeld nicht zurückerstattet.

10. Zahlungsverzug

Rechnungen sind, falls nicht anders vereinbart, innert 10 Tagen zu begleichen (vgl. Ziff. 4 Bezahlung). Verstreicht diese Frist ohne Zahlung wird eine erste Mahnung ausgestellt. Mit der ersten Mahnung geht der Kunde in Verzug. Es können somit Mahngebühren und Verzugszins durch NHCH geltend gemacht werden.

11.1 Mahngebühren

Bei ausbleibendem Zahlungseingang wird 20 Tage nach Zahlfrist eine zweite Mahnung ausgestellt. Für diese zweite Mahnung fällt eine Mahngebühr von CHF 10 an. Eine dritte Mahnung wird bei ausbleibender Zahlung 40 Tage nach Zahlfrist ausgestellt. Für diese dritte Mahnung fällt eine Mahngebühr von CHF 25 an.

Wird auch nach dritter Mahnung keine vollständige Zahlung inklusive allfälliger Mahngebühren getätigt, behält es sich NHCH vor, den Schuldner zu betreiben. Allfällige weitere Kosten der Betreibung fallen zu Last des Schuldners.

11.2 Verzugszins

Für Rechnungen im Verzug fällt ein Verzugszins von 8% pro Jahr (p.a.) an.

11. Haftung

Die Haftung für jegliche indirekten Schäden und Mangelfolgeschäden wird vollumfänglich ausgeschlossen. Die Haftung für direkte Schäden wird auf die Summe der vom Kunden erworbenen Dienstleistung oder Produkts beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für direkte Schäden verursacht durch Grobfahrlässigkeit oder Absicht.

Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Schäden NHCH umgehend zu melden. Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen.

12. Datenschutz

NHCH darf die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden. NHCH ergreift die Massnahmen, welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Verwertung seiner Daten durch NHCH vollumfänglich einverstanden und ist sich bewusst, dass NHCH auf Anordnung von Gerichten oder Behörden verpflichtet und berechtigt ist, Informationen vom Kunden diesen bekannt zu geben.

Des Weiteren finden die Datenschutzbestimmungen Anwendung.

13.1 Anrecht auf Auskunft & Löschung

Entsprechend den Vorgaben der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat der Teilnehmer jederzeit die Möglichkeit, die bei der Anmeldung gespeicherten Daten einzusehen und/oder deren Löschung zu verlangen. Es ist jedoch zu beachten, dass eine Löschung der Daten vor Absolvierung aller Kurstermine einen Kursausschluss ohne Rückerstattung der Kursbetrages zur Folge haben kann.

13.2 Erfassung von Metadaten bei der Anmeldung

Aus Sicherheitsgründen und um Missbrauch vorzubeugen werden bei Anmeldung zu einem Kurs zusätzlich zu Kontaktdaten Metadaten des Browsers des Teilnehmers gespeichert. Diese Daten enthalten den genauen Zeitpunkt der Anmeldung, den User-Agent des Browsers und die IP Adresse. Diese Daten werden weder an Dritte weitergegeben, noch zu Marketingzwecken verwendet und dienen nur zur Zuordnung im Falle eines Missbrauchs des Anmeldesystems. Analog zu den Personendaten hat der Teilnehmer auch bei den Metadaten das Recht auf Einsicht und Löschung.

13. Änderungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von NHCH jederzeit geändert werden. Die neue Version tritt durch Publikation auf der Website von NHCH in Kraft.

Für die Kunden gilt grundsätzlich die Version der AGB welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist. Es sei denn, der Kunde habe einer neueren Version der AGB zugestimmt.

14. Priorität

Diese AGB gehen allen älteren Bestimmungen und Verträgen vor. Lediglich Bestimmungen aus Individualverträgen, welche die Bestimmungen dieser AGB noch spezifizieren, gehen diesen AGB vor.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

16. Vertraulichkeit

Beide Parteien sowie deren Hilfspersonen verpflichten sich, sämtliche Informationen, welche im Zusammenhang mit den Leistungen unterbreitet oder angeeignet wurden, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

17. Höhere Gewalt

Wird die fristgerechte Erfüllung durch NHCH, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Lawinen, Unwetter, Gewitter, Stürme, Kriege, Unruhen, Bürgerkriege, Revolutionen und Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Atomunfälle resp. Reaktorschäden verunmöglicht, so ist NHCH während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Dauert die höhere Gewalt länger als 30 Tage kann NHCH vom Vertrag zurücktreten. NHCH hat dem Kunden bereits geleistetes Entgelt vollumfänglich zurückzuerstatten.

Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge vis major sind ausgeschlossen.

18. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist das Gericht am Sitz von NHCH zuständig. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produkterwerb (SR 0.221.221.1) wird explizit ausgeschlossen.

Stand März 2024